

Herrn  
Bürgermeister Blome  
Rathausstraße 1  
31812 Bad Pyrmont

Bad Pyrmont, 04.12.2023

**Änderungsantrag der Gruppe SPD/Grüne/WiR/Boldt  
zu den Entwürfen des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für den Haushalt 2024**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Blome,

hiermit stellt die Gruppe SPD/Grüne/WiR/Boldt die folgenden Anträge für Änderungen im Haushalt 2024:

**1. Erstellung eines Klimaschutzkonzepts für die Stadt Bad Pyrmont**

Es werden 100.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Um zukünftig für Klimaschutzmaßnahmen Fördermittel beantragen zu können, muss die Stadt ein detailliert für Bad Pyrmont erarbeitetes, umfangreiches Klimaschutzkonzept vorweisen können. Der Verweis auf das Klimaschutzkonzept des Landkreises, den Masterplan 100% Klimaschutz, ist dafür nicht ausreichend. Für die Erarbeitung eines solchen Konzepts sind ca. 100.000 EUR erforderlich.

Im Jahr 2024 wird der Landkreis sein Klimaschutzkonzept überarbeiten lassen. Der Beschlussvorschlag dazu ist bewusst so offen formuliert, dass es landkreisangehörigen Kommunen ermöglicht wird, sich diesem Prozess anzuschließen. Es ist daher zu prüfen, ob das Andocken an diesen Auftrag oder die Beauftragung desselben Dienstleisters zu Synergieeffekten führt. Diese sind möglichst zu nutzen, was zu einer Kostenreduzierung führen könnte.

Über die genannten finanziellen Vorteile hinaus würde ein solches Klimaschutzkonzept es auch ermöglichen, bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen Prozesse zeitlich und organisatorisch zusammenzuführen und auch hier effektivere Lösungen zu finden und Synergieeffekte zu erzielen.

Klimaschutzmaßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen sind im Grundgesetz verankert.

**2. Die Musikschule Bad Pyrmont e.V. erhält einen Zuschuss bis zu 173.000 EUR. Sollte eine Mitfinanzierung des Landkreises Hameln-Pyrmont und/oder des Landes Niedersachsen (ohne Berücksichtigung des „Wir machen die Musik“-Programms) erfolgen, wird diese künftig auf die Erhöhung des städtischen Zuschusses angerechnet.**

Die so angerechneten Beträge sind nach Eingang dieser Mittel bei der Musikschule von dieser an die Stadt zu erstatten.

Bis zum 30.06.2024 ist eine detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der Musikschule inkl. Übersicht über die Personalkosten und Einnahmen aus dem Musikschulunterricht (Einzel- und Gruppenunterricht) vorzulegen. Ergänzend ist von der

**Verwaltung eine aktualisierte Übersicht über die geldwerten Leistungen, die die Musikschule von der Stadt erhält, zu erstellen.**

Begründung:

Auf die Beschlussvorlage 231/2023 1. Ergänzung wird verwiesen.

Der finanzielle Zuschuss an die Musikschule wurde 2017 für eine dreijährige Phase auf zunächst 95.000 EUR und danach (statt der geplanten Rückführung nach Umstrukturierungsmaßnahmen) auf 115.000 EUR pro Jahr erhöht. Bisherige Beschlusslage des Rates ist, dass der Zuschuss ab 2024 auf 80.000 EUR pro Jahr reduziert wird. Die im Fachausschuss nun mehrheitlich befürwortete Erhöhung auf 173.000 EUR, die noch vom Rat zu bestätigen ist, würde somit eine erhebliche Erhöhung um knapp 100.000 EUR darstellen. Inklusiv der geldwerten Leistungen der Stadt (Stand 2019) beträgt die Förderung der Musikschule ca. 250.000 EUR pro Jahr.


Die Fälligkeit etwaiger Rückzahlungen an die Stadt nach Zahlungseingang der Mittel bei der Musikschule dient der Sicherstellung der Liquidität der Musikschule.

Es ist dringend erforderlich, Überlegungen zu Umstrukturierungen in der Musikschule wiederaufzunehmen, da eine jährliche Förderung in der jetzt absehbaren Höhe für die Stadt dauerhaft nicht leistbar ist – insbesondere ohne Vorschläge zu einer Gegenfinanzierung der nun von anderen Gruppen im Rat mehrheitlich befürworteten Erhöhung.

Mit freundlichen Grüßen



Die Gruppensprecher\*innen

  
Heike Beckord  
Fraktionsvorsitzende  
SPD



Ute Michel  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen